

up!

RECHTEKATALOG RECHTE DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Information für alle Kinder und Jugendlichen, die von
der down-up! gGmbH betreut werden, ihre Eltern und
für alle am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte

down



up!

down

Kinder und Jugendliche haben Rechte!	4
Recht auf Achtung Deiner Würde, Deiner Ehre und auf Nichtdiskriminierung	8
Recht auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und Erziehung	10
Recht auf Beteiligung	12
Recht auf Privatsphäre und auf Einhaltung des Briefgeheimnisses	14
Recht auf freie Meinung, Information und Religion	16
Recht auf Kultur und Freizeit	18
Recht auf Eigentum und Taschengeld	20
Recht auf Bildung	22
Recht auf Gesundheit	24
Recht auf persönlichen Umgang mit Deinen Eltern und anderen wichtigen Menschen	26
Recht auf Beschwerde	28
Deine wichtigen Ansprechpartner außerhalb der Projektstelle	32

KINDER UND JUGENDLICHE HABEN RECHTE!

Vermutlich ist das für Dich keine neue Botschaft. Wenn Du aber in einer Einrichtung der Jugendhilfe wie down-up! lebst, sind bestimmte Rechte besonders wichtig.

In dieser Broschüre haben wir uns daher auf diese Rechte konzentriert. Sie stehen unter anderem im Grundgesetz (GG), dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK).

Solange Du noch nicht 18 Jahre und volljährig bist, spielt auch das Sorgerecht Deiner Eltern bzw. Deines Vormunds eine wichtige Rolle. Sie können und müssen manchmal bei



Deinen Entscheidungen mitwirken, denn sie sind verpflichtet, Dich zu fördern und zu schützen.

Wenn Du in einer Projektstelle von down-up! lebst, haben die Sorgeberechtigten einen Teil des Sorgerechts an Deinen Betreuer bzw. Deine Betreuerin übertragen und sie nehmen deren Rolle ein. Du musst Deine Angelegenheiten dann also mit ihnen anstatt mit Deinen Eltern abstimmen. Aber je älter Du wirst und je mehr Verantwortung Du schon selber übernimmst, umso mehr muss Deine Meinung berücksichtigt werden.

Du hast verschiedene Rechte, die sich manchmal scheinbar widersprechen. So hast Du z.B. das Recht, selbstständig über Dein Taschengeld zu verfügen. Du hast aber auch das



Recht auf Schutz vor gefährlichen Stoffen und auf Gesundheit. Deshalb müssen die Betreuer darauf achten, dass Du Dein Taschengeld nicht für gefährliche Dinge wie Drogen etc. aus gibst. Oder Du hast das Recht auf Informationsfreiheit, kannst Dich also eigentlich in allen Medien informieren. Aber auch hier gilt Dein Recht auf Schutz vor jugendgefährdenden oder verbotenen Medieninhalten. Dein Recht auf Informationsfreiheit bleibt also nicht völlig uneingeschränkt.

Du bist auch nicht der oder die Einzige, die Rechte hat. Auch da musst Du Dich einschränken. So hast Du zwar das Recht auf freie Entfaltung und kannst laute Musik hören, aber nur solange Du niemanden damit störst. Denn Dein Nachbar hat das Recht auf Ruhe und Schutz vor Lärmbelästigung. Es wird also wahrscheinlich immer wieder mal passieren, dass Du und Dein Betreuer oder Deine Betreuerin nicht immer ei-



ner Meinung seid. Es kann sogar sein, dass Deine Rechte eingeschränkt werden müssen. Dann hast Du aber immer das Recht auf eine Begründung.

Und wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst, hast Du auch das Recht auf eine Beschwerde. Das kann Dir niemand verwehren. Im hinteren Teil der Broschüre findest Du deshalb Informationen, bei wem und auf welchem Weg Du Deine Beschwerden anbringen kannst. Dort stehen alle wichtigen Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Außerdem gibt es dort auch eine Postkarte, falls Du Deine Beschwerde auf dem Postweg einreichen möchtest.

Wir wünschen Dir viel Spaß beim Lesen Deiner Rechte und freuen uns, wenn Du auch an anderen Stellen wie z.B. im Internet weiter forschst. Bei Fragen oder Unklarheiten kannst Du Dich auch immer an Deine Betreuerin bzw. Betreuer oder an Deine Koordinatorin bzw. Koordinator wenden.

RECHT AUF ACHTUNG DEINER WÜRDE, EHRE UND AUF NICHT- DISKRIMINIERUNG

**Deine Würde ist wie die Würde aller anderen
Menschen auch unantastbar (Artikel 1 GG).**

Das bedeutet, dass niemand das Recht hat, Dich zu schlagen, zu bedrohen, zu missbrauchen, zu beleidigen oder abzuwerten, egal was Du getan hast. Du musst ernst genommen und respektvoll und fair behandelt werden.

Du darfst nicht diskriminiert werden (Art. 2 UN-KRK). Niemand darf Dich wegen Deiner Herkunft, Deiner Hautfarbe oder Deines Geschlechts, Deiner sexuellen Orientierung oder Deiner körperlichen Merkmale auslachen, beleidigen, ärgern oder benachteiligen. Alle Menschen sind gleichberechtigt!

UNG DEINER ICHT-



Deine Ehre und Dein Ruf dürfen nicht widerrechtlich oder willkürlich beeinträchtigt werden. Du hast ein Recht auf Schutz vor solchen Eingriffen (Art. 16 UN-KRK). Das heißt, dass niemand schlecht über Dich reden oder Dich beleidigen darf. Die Betreuer und Koordinatoren müssen solche Vorfälle unterbinden genauso wie auch die Lehrer an Deiner Schule.



Du hast das Recht auf freie Entfaltung Deiner Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 GG).

Dein „Kindeswohl“ muss bei allen Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden (Artikel 3 UN-KRK). Du hast das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII).

Konkret heißt das, dass der Alltag in der Einrichtung so gestaltet werden muss, dass es Deinem Wohl am besten entspricht. Du sollst Dinge ausprobieren und selber dafür Verantwortung übernehmen können. Die Betreuer sollen Dich dabei unterstützen, müssen Dich aber auch vor Gefahren schützen.

RECHT AUF SELBST- MUNG, KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT UND ERZIEHUNG



Körperliche Unversehrtheit heißt, dass Du vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt wirst. Niemand darf Dich anfassen oder Dir zu nahe kommen, wenn Du es nicht möchtest.

Wenn Du körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt gesehen oder selber erlebt hast, kannst Du diese melden, ohne Angst haben zu müssen. Du hast ein Recht, geschützt zu werden.

Zur Gemeinschaftsfähigkeit gehört auch, die Rechte anderer zu achten. Daher gilt die freie Entfaltung der Persönlichkeit nur soweit, wie es nicht gegen die Rechte anderer, gegen geltende Gesetze oder Sitten verstößt. So darfst Du z.B. niemanden beschuldigen, obwohl Du weißt, dass er oder sie gar nichts dergleichen getan hat.

RECHT AUF BETEILIGUNG



Dein Recht auf Beteiligung heißt oft auch Recht auf „Mitwirkung“ oder Recht auf „Partizipation“ und ist ein demokratisches Grundprinzip (§§ 8, 36 SGB VIII / Artikel 12, 31 der UN-KRK).

Konkret heißt das, dass Du über alle Angelegenheiten, die Dich betreffen, informiert wirst und Du entsprechend Deines Entwicklungsstands mitbestimmen darfst. Zum Beispiel wirst Du an der Aufstellung von Regeln beteiligt und kannst normalerweise Deine Freizeit weitgehend selbst gestalten.

Als Jugendlicher in der Jugendhilfe hast Du insbesondere das Recht, am Hilfeplan mitzuwirken und dabei von den Mitarbeitern von down-up! sowie vom Jugendamt unter-



stützt zu werden. Du darfst auch eine Person Deines Vertrauens zum Hilfeplangespräch mitbringen und musst auch nicht bis zum nächsten Gespräch warten, wenn Du etwas Wichtiges besprechen willst. Du hast auch das Recht, genauso wie Deine Eltern, zu erfahren, was über Dich geschrieben wird. Deine Betreuer oder Deine Koordinatorin bzw. Dein Koordinator bespricht mit Dir die angefertigten Berichte und Hilfeplanprotokolle.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND AUF EINHALTUNG DES BRIEFGEHEIMNISSES



Nach Artikel 16 UN-KRK hast Du ein Recht auf eine ungestörte Privatsphäre und auf Wahrung des Briefgeheimnisses.

Das bedeutet, dass Andere, auch Betreuer und Betreuerinnen erst an Deinem Zimmer anklopfen müssen und erst nach Deinem OK hereinkommen dürfen. Es darf auch nicht in Deinen Sachen herumgeschnüffelt werden, Deine Briefe dürfen nicht gelesen und Dein Telefon nicht abgehört werden.

ATS-

SES



Mit Deinen persönlichen Daten, z.B. Berichten, muss sorgsam und vertraulich umgegangen werden und der Datenschutz muss beachtet werden.

Wenn allerdings der begründete Verdacht besteht, dass Du gefährliche Sachen in Deinem Zimmer aufbewahrst oder auch bei Gefahr im Verzug, darf und muss der Betreuer das Zimmer auch gegen Deinen Willen betreten und evtl. auch durchsuchen. Bei einer Durchsuchung hast Du aber das Recht, dabei zu sein.



Du hast das Recht, Deine Einstellung und Deine Kritik frei zu äußern, auch wenn sie manchen nicht gefällt oder unbequem ist.

Um Deine Meinung weiter zu bilden, hast Du auch das Recht, Medien zu nutzen und Dir Informationen zu beschaffen (Art. 12 und 13 UN-KRK). Auch Dein Glaube und die Ausübung Deiner Religion sind geschützt (Art. 14 UN-KRK).

RECHT AUF EINE MEINUNG, INFORMATION UND RELIGION

ICH DENKE...



Auch hier gilt: Dein Recht hört da auf, wo das Recht Deines Nächsten beginnt. Rassistische, sexistische oder sonst diskriminierende und beleidigende Einstellungen, Äußerungen und Handlungsweisen sind nicht geschützt, sondern verboten und werden nicht toleriert.

RECHT AUF KULTUR UND FREIZEIT



Du hast ein Recht auf Erholung und Freizeit, auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Pflege Deiner Kultur (Artikel 30 und 31 UN-KRK).

Deine besonderen Bedürfnisse, Deine Traditionen und Dein Glaube müssen berücksichtigt werden (§ 9 SGB VIII). Das heißt konkret, dass Du Dich anziehen kannst, wie es Dir gefällt und auch Deine Lieblingsmusik hören kannst, solange



Du Dein eigenes Wohl und die Rechte anderer Menschen dadurch nicht beeinträchtigst.

Zwei andere Beispiele: Wenn Du Moslem bist, kannst Du nicht zum Schweinefleisch essen gezwungen werden und wenn Du eine andere Sprache außer Deutsch sprichst, darf Dir niemand Deine Sprache verbieten.



Du hast ein Recht auf Eigentum (Artikel 14 GG). Niemand darf Dir Deine Sachen wegnehmen oder zerstören, es sei denn, Dein Wohl oder das Wohl Anderer wird durch dieses Eigentum gefährdet.

Verbotene, gefährliche oder Deinem Alter nicht angemessene Sachen können Dir deshalb weggenommen werden.

RECHT AUF GENTUM UND ASCHENGELD

Du hast ein Recht auf Auszahlung eines regelmäßigen Taschengelds und kannst frei darüber verfügen (§ 39 SGB VIII). Die Höhe richtet sich nach dem Alter. Das Taschengeld darf nicht zur Strafe gekürzt und nur mit Deiner Zustimmung zur Schadensregulierung herangezogen werden, wenn Du z.B. etwas zerstört hast.

Im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme hast Du das Recht, einen angemessenen Umgang mit Geld zu erlernen. Du kannst also mit Deinen Betreuern vereinbaren, wie das Geld ausgezahlt wird, mit ihnen beraten, wie es ausgegeben wird oder wie es verwaltet wird, z.B. auf einem Konto.



RECHT AUF BILDUNG



Bildung ist ein elementares Menschenrecht und gilt daher ohne jede Einschränkung und Diskriminierung (Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 28 UN-KRK).

Dein Recht auf Bildung bedeutet nicht nur, dass du zur Schule gehen und eine Berufsausbildung machen kannst, sondern auch, dass du ein Recht auf eine geeignete Lernumge-



bung und Unterstützung an der Projektstelle von down-up! bekommst. Manchmal ist aber auch eine externe Nachhilfe besser, die Dir ebenso zusteht.

Bei der Entscheidung über Deine zukünftige Ausbildung hast Du das Recht auf Beratung durch die Schule, die Berufsberatung der Arbeitsagentur und natürlich auch durch die Mitarbeiter von down-up! und des Jugendamts.



Du hast das Recht, dass Deine Gesundheit geschützt und versorgt wird (Artikel 24 UN KRK).

Konkret heißt das, dass Du über die Wichtigkeit von gesunder Ernährung, ausreichender Bewegung und Hygiene informiert wirst und auch die Möglichkeit erhältst, Dein Le-

RECHT AUF GESUNDHEIT



ben gesund zu gestalten. Genussmittel wie Tabak, Alkohol und Drogen schaden Deiner Gesundheit.

Du hast jederzeit das Recht, regelmäßig einen Arzt aufzusuchen, dem Du vertrauen kannst. Wenn Du regelmäßig Medikamente einnimmst, müssen diese vom Arzt verordnet werden. Du hast das Recht auf eine Therapie, kannst aber nicht zur Teilnahme gezwungen werden.

RECHT AUF PERSÖNLICHEN UMGANG MIT DEINEN ELTERN ANDEREN WICHTIGE MENSCHEN

Du hast das Recht auf persönlichen Umgang mit Deinen Eltern (Artikel 9 UN-KRK, §§ 1626 und 1684 BGB) und anderen Menschen wie Familienmitglieder und Freunde.

Du kannst ihnen auch schreiben und mit ihnen telefonieren. Manchmal kann es nötig sein, dass Deine Kontakte zu Deinen Eltern begleitet werden.

ANG UND N



Deine Freundschaften kannst Du selber begründen und gestalten. Du darfst Deine Freunde also treffen, sie besuchen oder selber Besuch von ihnen bekommen. Natürlich darfst Du auch mit ihnen telefonieren oder schreiben.

Zu bestimmten Personen muss aber manchmal der Kontakt eingeschränkt oder sogar unterbunden werden. Dann hast Du aber das Recht, die Gründe zu erfahren.



Und wenn es mal nicht so läuft, wie du es dir vorstellst? Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder wenn Du glaubst, dass Deine Rechte nicht genügend berücksichtigt werden? Dann hast Du ein Recht auf Beschwerde (§ 45 SGB VIII).

Wir, die Erwachsenen von down-up! möchten gerne, dass Du Dich in deiner Projektstelle wohl fühlst, dass Du Dich gut entwickelst und dass Du Deine Ziele erreichen kannst. Des-

RECHT AUF BESCHWERDE

The background of the page is a vibrant red, overlaid with broad, expressive white brushstrokes that create a sense of movement and energy. In the upper right quadrant, three clenched fists are raised, symbolizing protest, solidarity, or a call for change. The overall aesthetic is bold and activist.

halb bist Du bei uns und wir freuen uns darüber. Wir möchten Dich, so gut wir können, unterstützen. Aber auch wenn sich alle Beteiligten Mühe geben, läuft in der Betreuung nicht immer alles reibungslos und es können Konflikte entstehen. Das ist auch erst einmal ganz normal.

Wenn Du aber das Gefühl hast, dass Du ungerecht behandelt wirst, wenn Du meinst, dass Du viel zu wenig mitbestimmen darfst oder wenn Du einfach nur einen Vorschlag zur Verbesserung hast, möchten wir Dich gerne ermutigen, uns darauf anzusprechen. Dafür sind wir da! Wenn es Probleme an der Projektstelle gibt, sprichst Du am besten erst einmal direkt mit Deinem Betreuer bzw. Deiner Betreuerin und versuchst, mit ihnen eine Lösung herbei zu führen.

*...gefällt
mir nicht!*

Oft ist es hilfreich, wenn Dein Koordinator bzw. Deine Koordinatorin dabei sind. Vielleicht möchtest Du aber auch mit ihnen unter vier Augen reden. Das ist immer möglich, wenn sie Dich besuchen und Du hast jederzeit die Möglichkeit, sie direkt anzurufen.

Wenn das aber nicht geht, weil Du glaubst, dass Du nicht verstanden wirst oder weil es einen Konflikt gibt und Du vielleicht Angst hast, dass die Stimmung dann noch schlechter wird, dann kannst Du Dich auch an eine dritte Stelle wenden.

Wir haben dafür eine bundesweite externe Beschwerdestelle eingerichtet, an die Du Dich jederzeit wenden kannst: per Telefon, per SMS, per E-Mail oder per Post. Auf der letzten Seite findest Du die Namen mit Telefonnummern und Adressen. Wir haben auch eine Postkarte vorbereitet, wenn du nicht telefonieren kannst oder willst.

A hand holding a yellow card against a red background with a smiley face.

Eine externe Beschwerdestelle ist eine im Sinne der Kinderrechte parteiische Schiedsstelle. Wenn Du Dich mit Deiner Beschwerde, mit Deinen Sorgen oder Deinen Wünschen an die externe Beschwerdestelle wendest, ist sie verpflichtet, sich um Dein Anliegen zu kümmern.

Wichtig ist der externen Beschwerdestelle, dass Du an allen Schritten, die dann kommen, beteiligt wirst. Deshalb wird sie sich nach Eingang Deiner Nachricht so schnell wie möglich mit Dir in Verbindung setzen und mit Dir gemeinsam das weitere Vorgehen überlegen. Natürlich sind alle Gespräche und Mitteilungen vertraulich, es sei denn, Du möchtest, dass es offen angesprochen wird.

Übrigens: Wenn Du jemanden sprechen willst über die externe Beschwerdestelle hinaus, geht das natürlich auch. Deshalb haben wir Dir auch die Telefonnummer von Deinem Jugendamt, der Heimaufsicht und der Nummer gegen Kummer aufgeschrieben.

up!

down



Deine wichtigen Ansprechpartner außerhalb der Projektstelle:

Dein/e Koordinator:in

Name: _____

T.: _____

E-Mail: _____

Deine pädagogische Leitung

Name: Katharina Berndt

T.: 0173 980 90 88

E-Mail: k.b@down-up.de

Dein Jugendamt

Name: _____

T.: _____

E-Mail: _____

Deine Heimaufsicht

Name: _____

T.: _____

E-Mail: _____

down-up-24-Stunden-

Bereitschaftstelefon: 0173 261 79 68

Die Nummer gegen Kummer:

Kinder und Jugendtelefon anonym und
kostenlos:

116111

(siehe <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>)

Deine Vertrauenspersonen

(mit dem Kind/Jugendlichen ausfüllen;
z.B. Lehrer:in, Trainer:in, Nachbar:in, Familie)

Name: _____

T.: _____

E-Mail: _____

Name: _____

T.: _____

E-Mail: _____

down-up!

Einzelfallpädagogik gGmbH

Besenbruchstr. 9
42285 Wuppertal

Tel.: 0202 - 317370

Fax: 0202 - 317379

E-Mail: stationaer@down-up.de

www.down-up.de

Fotos: © Fotolia.com: iceteaimages / Ilike / stefan welz / StepStock / photophonie / rémy vallée / picsfive / Arcady / Marcel Schauer / Thomas Bethge / ehrenberg-bilder / Marius Graf / ruslimonchyk / yvart / Le Do / thomasklee / Spofi / belamy / Joachim Wendler / lassedesignen / Africa Studio / Barry Barnes / PeJo / Supertrooper / arsdigital / tanatat / Foto-Ruhrgebiet / Linda Dahrmann / picsfive / Nikolai Sorokin / Blend Images / sasel77 / great barrier thief & © photocase.com: Alex- / jock+scott / Juttaschnecke / Michael Götz / LuchtPomp & © iStockphoto.com: carlosphotos / selimaksan / desuza.communications

Gestaltung & Illustration: © tobias waszkiewicz - kommunikationsdesign